

16.04.99

Empfehlungen
der AusschüsseEU - Azu **Punkt** der 737. Sitzung des Bundesrates am 30. April 1999

Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften betreffend die Festsetzung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und bestimmte flankierende Maßnahmen (1999/2000)

KOM(99) 38 endg.; Ratsdok. 6142/99

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union und
der Agrarausschuß

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

Die Bundesregierung wird gebeten, im Verlauf der Verhandlungen darauf hinzuweisen, daß die Verordnung (EWG) Nr. 822/87 über die gemeinsame Marktorganisation für Wein in Anhang 5 dahingehend geändert wird, daß die Geltungsdauer der Wiederbepflanzungsrechte, die im Laufe der Weinwirtschaftsjahre 1996/97, 1997/98 und 1998/99 auslaufen, bis zum 1. August 2000 verlängert wird.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Im Zuge der Reform der Weinmarktordnung wird die Handhabung der Pflanzungsrechte neu geregelt. Unter anderem wird es den Mitgliedstaaten ermöglicht, die Dauer der Pflanzrechte auf 13 Jahre anzuheben. Mit der vorgeschlagenen Maßnahme wird ein reibungsloser Übergang der Wiederbepflanzungsrechte auf der Basis der bisherigen rechtlichen Regelung sichergestellt.

Ausgeliefert am 20. APR. 1999